

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Landesförderungen für Sanierungen, erneuerbare Energien und Heizungstausch

Mit Sanierungen und Heizungstausch lassen sich die Wohnkosten senken und gleichzeitig unser Klima schützen, trotzdem kürzt die Landesregierung genau hier massiv. Sie wolle Überförderungen in Kombination mit der Bundesförderung abbauen, so ihre Begründung. Doch im neuen Jahr 2025 zeigt sich: Sie lässt damit viele Menschen im Regen stehen, denn ob die neue Bundesregierung die erfolgreiche Sanierungsoffensive 2023/24 („Sanierungsbonus“ und „Raus aus Öl und Gas“) fortführt, ist noch völlig offen.

Die Bereitschaft ist groß, einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Stärkung der regionalen Wirtschaft zu leisten und gleichzeitig die eigenen Betriebskosten zu senken. Einen wesentlichen Anreiz leisteten bisher die Landesförderungen aus dem Wohnbauressort (unter anderem Sanierungen, Heizungstausch, PV-Anlagen, ...) und aus dem Energieressort (Heizungstausch, PV, ...).

So wurden aus der Wohnbauförderung 2024 über 7.000 Sanierungsprojekte mit rund € 55 Mio. finanziell unterstützt. Laut einer aktuellen Auskunft liegen mit 13. Jänner 2025 207 zugesicherte aber noch nicht ausbezahlte Fälle vor (Fördervolumen € 3,9 Mio., 428 Wohnungen). Für 2025 ist das Sanierungsbudget des Landes aus dem Bereich der Wohnbauförderung massiv gekürzt worden und die geplanten Einschnitte bei der Förderung für Sanierungen und Heizungstausch bringen massive Unsicherheiten für viele Salzburger:innen. Die drastische Reduktion auf € 18,5 Mio. bedeutet, dass tausende Haushalte ihre Sanierungspläne auf Eis legen müssen.

Absolut kontraproduktiv in der Sache ist, dass sich Salzburg mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz von der äußerst wirkungsvollen Vorgangsweise verabschiedet hat, bei der die Förderungen an der Gesamteffizienz des Gebäudes orientiert sind. Damit gehen wesentliche Anreize verloren, mehrere Sanierungsmaßnahmen gleichzeitig umzusetzen.

Im Energieressort wurde von großen Einschnitten abgesehen, jedoch ist kritisch zu hinterfragen, warum die PV-Förderungen auf eine Pauschale für 5 kWp begrenzt sind. Positiv ist die neue Stromspeicherförderung zu werten.

Die Förderkürzungen des Landes belasten nicht nur die einzelnen Haushalte, sondern sind auch für die regionale Wirtschaft ein herber Rückschlag. Mehr als 500 Betriebe, so ist in ei-

nem [Bericht von Salzburg24](#) vom 17. Jänner 2024 zu lesen, haben nun mit einem Auftragseinbruch zu kämpfen. Das kann angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage nicht im Interesse unseres Wirtschaftsstandortes sein.

Die geplanten Kürzungen gefährden gleichzeitig auch den Fortschritt in Richtung energieeffizientes und leistbares Wohnen. Salzburg hat bereits jetzt mit einer viel zu niedrigen Sanierungsrate von 1,4 % zu kämpfen - weit entfernt von den 3 %, die notwendig wären, um langfristig klimafreundliche Wohnverhältnisse zu schaffen. Doch genau jene Maßnahmen, die langfristig für Energieeffizienz und damit für geringere Betriebskosten sorgen, werden jetzt gekürzt. Gleichzeitig sind auch auf Bundesebene massive Einsparungen bei den Sanierungsförderungen angekündigt worden, was die Situation für viele Menschen zusätzlich erschwert.

Der Landtag ist gefordert, dieser Fehlentwicklung dringend entgegenzuwirken. Salzburg darf nicht riskieren, dass tausende Haushalte in unsanierten Gebäuden mit steigenden Energiekosten kämpfen müssen und die Bauwirtschaft Aufträge verliert, während die Erreichung der Klimaziele in immer weitere Ferne rückt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. sich zu einer wirksamen 3 %-Sanierungsquote zu bekennen,
2. Anreize für Gebäudesanierungen und den Umstieg auf erneuerbare Energien auszubauen und daher die dementsprechenden Förderungen in Salzburg - unter Vermeidung von Überförderungen - beizubehalten und
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Förderungen für Sanierungen, Umstieg auf erneuerbare Energien und Heizungstausch auch auf nationaler Ebene in bisheriger Höhe fortgeführt werden.
4. Für finanzielle Belastungen, die aus diesem Antrag erwachsen und die über den aktuellen Landesvoranschlag hinausgehen, Mittel umzuschichten oder Verstärkungsmittel einzusetzen bzw. in den zukünftigen Budgets Mittel dafür einzuplanen.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 5. Februar 2025

Mag.^a Berthold MBA eh.

Heilig-Hofbauer BA MBA eh.